

<b>Beschlussvorlage BV</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dirk Lange +49 202 563 5659 dirk.lange@stadt.wuppertal.de
	Datum:	22.01.2020
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0094/20</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>18.03.2020</b>	<b>BV Elberfeld</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>10.06.2020</b>	<b>BV Elberfeld</b>	<b>Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung</b>
<b>Einbahnstraßenregelung Kreuzkirche/ Änderung zu VO/1130/18 Fahrradstraße Neue Friedrichstraße</b>		

#### Grund der Vorlage

Vorschlag der Verwaltung

#### Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung beschließt die geänderte Einbahnstraßenregelung und die damit verbundenen Änderungen in den Planungen der Neuen Friedrichstraße.

#### Einverständnisse

Entfällt.

#### Unterschrift

Reichl

#### Begründung

Im Zuge der Kanalbauarbeiten in der Neuen Friedrichstraße hat sich gezeigt, dass die Fahrbahnoberfläche im Umfeld des in Anlage 1 markierten Baumes aufgrund des Wurzelwerkes nicht mehr wie im Bestand gepflastert werden kann. Um die Fällung des Baumes zu vermeiden wurden verschiedene Möglichkeiten mit 101, 103, 104 und 105 abgestimmt. Eine erneute Überpflasterung des Wurzelwerkes ist aufgrund der entstehenden Verdichtung beim Überfahren nicht anzuraten. Eine herausgezogene Baumscheibe führt

dazu, dass Großfahrzeuge (Einsatz- und Entsorgungsdienste) nicht mehr abbiegen könne. Daher wird eine Änderung der Einbahnstraßenregelung im Bereich der Kreuzkirche vorgeschlagen. Bisher fährt der motorisierte Verkehr im Uhrzeigersinn um die Kirche. Bei entgegengesetzter Fahrtrichtung, wie in Anlage 2 dargestellt, entfällt die kritische Abbiegebeziehung und der Gehweg kann soweit vorgezogen werden, dass dem Baum ausreichend Wurzelraum zur Verfügung steht.

Durch die geänderte Einbahnstraßenrichtung muss die in der Sitzung vom 08. Mai 2019 (SI/0591/19) beschlossene Planung der Fahrradstraße (VO/1130/18) angepasst werden. Die Parkinseln sollten in Fahrtrichtung der Einbahnstraße liegen, damit der entgegenkommende Fahrverkehr an den Engstellen wartepflichtig ist. Daher werden gegenüber der Planung aus 2019 die Parkinseln auf die gegenüberliegende Seite der Kirche verschoben (Anlage 3). An der Oberflächengestaltung werden keine Änderungen gegenüber dem Beschluss aus 2019 vorgenommen.

### **Kosten und Finanzierung**

Es entstehen gegenüber dem ursprünglichen Beschluss VO/1130/18 keine geänderten Kosten.

### **Zeitplan**

Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Kanalbaumaßnahme der Wuppertaler Stadtwerke voraussichtlich im 2. Quartal 2020. Die mit der Fahrradstraße verbundenen Markierungs- und Beschilderungsarbeiten werden erst nach vollständigem Abschluss der Kanalsanierung (voraussichtlich 1. Quartal 2021) umgesetzt.

### **Anlagen**

Anlage 01 – Übersichtsplan Diakoniekirche

Anlage 02 – Beschilderungsplan zur Änderung der Einbahnstraßenregelung

Anlage 03 – Aktualisierte Planunterlagen zur Fahrradstraße W-462/006-3